



Protokollauszug

aus der
39. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 07.06.2023

öffentlich

**Top 6.11 Richtlinie zur Ausgestaltung der Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Potsdam (RL Kindertagespflege) zum 01.01.2023
23/SVV/0412
ungeändert beschlossen**

Der **Jugendhilfeausschuss** empfiehlt, der Vorlage **zuzustimmen**.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1. Die Richtlinie zur Ausgestaltung der Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Potsdam (RL Kindertagespflege) inklusive Anlage 1 tritt zum 01.01.2023 in Kraft. Die Richtlinie vom 01.01.2021 tritt mit Inkrafttreten der o. g. Richtlinie außer Kraft.**
- 2. Der Fachbereich Bildung, Jugend und Sport wird beauftragt, die Höhe der erstattungsfähigen Aufwendungen regelmäßig unter Beachtung der bundes- und landesweiten Entwicklungen zu überprüfen. Bei der fortlaufenden Weiterentwicklung der Ausgestaltung der Kindertagespflege in der LHP sind insbesondere die geplanten Gesetzesänderungen für die Kindertagespflege auf Landesebene zu berücksichtigen.**
- 3. Der Fachbereich Bildung, Jugend und Sport wird beauftragt, modellhaft weiterführend mit den freien Trägern zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Qualität zu kooperieren.**



BESCHLUSS
der 39. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 07.06.2023

Richtlinie zur Ausgestaltung der Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Potsdam (RL Kindertagespflege) zum 01.01.2023
Vorlage: 23/SVV/0412

1. Die Richtlinie zur Ausgestaltung der Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Potsdam (RL Kindertagespflege) inklusive Anlage 1 tritt zum 01.01.2023 in Kraft. Die Richtlinie vom 01.01.2021 tritt mit Inkrafttreten der o. g. Richtlinie außer Kraft.
2. Der Fachbereich Bildung, Jugend und Sport wird beauftragt, die Höhe der erstattungsfähigen Aufwendungen regelmäßig unter Beachtung der bundes- und landesweiten Entwicklungen zu überprüfen. Bei der fortlaufenden Weiterentwicklung der Ausgestaltung der Kindertagespflege in der LHP sind insbesondere die geplanten Gesetzesänderungen für die Kindertagespflege auf Landesebene zu berücksichtigen.
3. Der Fachbereich Bildung, Jugend und Sport wird beauftragt, modellhaft weiterführend mit den freien Trägern zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Qualität zu kooperieren.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden __38__ Seiten beigelegt.

Potsdam, den 12. Juni 2023

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel